

Im Vat. lat. 4965 ist die kirchenpolitische Anwendung der Konzils-Canones direkt und offen erkennbar, im Vat. lat. 4979 indirekt und hinter anderen Aspekten verborgen. Rather bemüht sich vor allem, ein juristisches Rahmenwerk für seine pastorale Arbeit zu verfertigen, er sucht in den Kanones eine Norm gegen die tiefe Krise, in die die Diözese Verona damals geraten war.

Eine Übersicht über die Einträge soll die Eigenart der Interessen bei der Lektüre aufzeigen. Man beachte, daß die Kreuze in der Regel benützt werden, um die Rubriken der Canones oder ihre erste Zeile zu bezeichnen (78 von 115 Fällen), und daß dies auch öfters durch die Nota-Zeichen geschieht (15 mal von 44), insgesamt in 93 Fällen, was genau der Hälfte der Einträge entspricht und die Annahme bestätigt, daß sich Rather ein kanonistisches Repertorium verfertigen wollte.

Im folgenden bringe ich die Anordnung der Collectio Dionysio-Hadriana, wie sie im Vat. lat. 4979 überliefert ist und verweise für die Zusätze auf die Nummern des unten abgedruckten Anhangs.

- Konzil von Sardica (fol. 1^r–7^r): kein Zusatz;
- Konzil von Karthago von 419 und andere afrikanische Synoden (darin rezipiert die Canones von Nikäa) (fol. 7^r–50^v): 31 Zusätze, etwa ein Sechstel von allen (27 Kreuze, 3 Nota-Zeichen, 1 Glosse). Folgende Themen interessieren Rather: Der Rechtsstatus und die Verpflichtungen der Priester (Nr. 4–5, 8–10, 15–17); das Verhältnis von Bischof und Klerus (Nr. 1), auch von anderen Diözesen (Nr. 14, 23); Verhältnis von Bischof zu Gläubigen (Nr. 11, 19–20, 25, 31); Einzelheiten der Ordination von Priestern und Nonnen (Nr. 2–3.18, 27); Prozeduren der Rechtsprechung (Nr. 28–29); die rechtliche Stellung des Bischofs im Falle seiner Exkommunikation (Nr. 6–7), im Falle der Anfechtung seiner Rechtsgewalt (Nr. 21–22), im Falle seiner Entfernung vom Bischofssitz (Nr. 12) und seine Möglichkeiten, bei der politischen Macht Hilfe zu holen, wenn sein Sitz usurpiert worden ist (Nr. 13); zu diesem Thema macht er die einzige wirkliche Glosse *quod cogente necessitate liceat rectorem provincie adversus inobedientes canonum adire* (Nr. 13);
- Dekretalen des Papstes Siricius (fol. 51^r–56^v): 11 Zusätze (Nr. 32–42) (9 Kreuze, 1 bemerkenswertes Wort, 1 Verbesserung) in 10 der 15 Dekretalen; die angemarkten Themen handeln von der Bedeutung der Sakramente für die Gläubigen (Nr. 32–35) und der Lebensweise des Klerus (Nr. 36, 38–42); der Zusatz von *ad* bei Dekretale 10 (Nr. 37) ist irrig;
- Dekretalen von Innocenz I. (fol. 56^v–81^r): 41 Zusätze, ein Viertel von allen (Nr. 43–83) (25 Kreuze, 7 Nota-Zeichen, 5 bemerkenswerte Wörter, 3 Glossen, 1 Variante) zu 29 der 57 Dekretalen; bei der bemerkenswert vielfäl-